



## Mündliche Verhandlung über Pendlerpauschale

Nach der mündlichen Verhandlung über die Pendlerpauschale vor dem Bundesverfassungsgericht dürfen Steuerzahler weiter auf ein positives Urteil hoffen. Die Richter ließen Zweifel an der aktuellen Fassung durchblicken. Schon der Bundesfinanzhof hat deutlich gemacht, dass Fahrten zur Arbeitsstätte allein beruflich veranlasst sind. Nach dem sogenannten objektiven Nettoprinzip muss jeder Bürger nach der objektiven Leistungsfähigkeit besteuert werden, d. h. Aufwendungen für den Beruf mindern auch die entsprechenden Einkünfte.

Gleichzeitig hat aber das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass keine Entscheidung zur Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale anstehe. Es geht lediglich, so die Aussage der Richter, um die Feststellung, ob die Begrenzung der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Damit ist schon eine richtungsweisende Aussage getätigt: Die Neuregelung der möglicherweise verfassungswidrigen Entfernungspauschale dürfte nicht rückwirkend, sondern höchstens für kommende Jahre gekippt werden.

So hat das Bundesfinanzministerium auch postwendend reagiert und die Handlungsfähigkeit des Gesetzgebers bei einer entsprechenden Entscheidung in Frage gestellt. Eine Rückkehr zur alten Regelung würde auch von entsprechenden Experten abgelehnt.

Wieder einmal scheint es zu gelingen, dass nicht zur alten steuerzahlerfreundlichen Regelung zurückgekehrt werden muss, sondern der Sparwille des Gesetzgebers mit einer anderen, verfassungsgemäßen Kürzung der Pauschale durchgesetzt wird.

Der Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter e. V. weist darauf hin, dass neben Arbeitnehmern auch Selbständige bei Fahrten in den Betrieb oder zum Büro betroffen sind und fordert die Rückkehr zur alten Regelung, denn die Pendlerpauschale ist nicht als Subvention zu betrachten.

*Über den b.b.h.:*

*Mit über 10.000 Mitgliedern ist der b.b.h. Deutschlands größter Berufsverband für selbständige Buchhalter und Bilanzbuchhalter. Seit 1997 setzt er sich für die ideellen, beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder ein.*

■ **Presseanfragen:**

Daniela Zeller, b.b.h. - Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: zeller@bbh.de

■ **Hinweis:**

Belegexemplar bzw. Info über den  
Erscheinungstermin erbeten

**Herausgeber:**

b.b.h. Bundesverband selbständiger  
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Bundesgeschäftsstelle  
Kronenstraße 19 • 10117 Berlin  
Telefon: 0 30 / 20 45 52 57  
Fax: 0 30 / 20 91 29 40  
E-Mail: bbh@bbh.de  
Internet: www.bbh.de